

Zertifizierungsstelle Werkstoff- & Schweißtechnik der TÜV SÜD Industrie Service GmbH Umstempelvereinbarung		 Industrie Service
Anlage 11_C zu Dok.-Nr. QS/PÜZ0004/AT	Integriertes Managementsystem	

VEREINBARUNG

U- 3490719-129-UMSV-25312743-25

über die sachgemäße Umstempelung von Erzeugnissen mit Bescheinigungen über Werkstoffprüfungen von Herstellern, die entsprechend den Regelwerken für überwachungsbedürftige Anlagen (Druckgeräterichtlinie 2014/68/EU und AD 2000 Merkblatt W0) überprüft sind

zwischen
der Firma Piping-Service Steuer Handelsgesellschaft mbH
Zeiss Str. 7
23626 Ratekau, Germany

und der TÜV SÜD Industrie Service GmbH (TÜV SÜD Organisationseinheit)
Abteilung Anlagensicherheit 1
Drescherhäuser 5d
01159 Dresden

1. Zweck und Abgrenzung der Vereinbarung

1.1 Diese Vereinbarung stellt sicher, dass durch geeignete Maßnahmen eine sachgemäße Umstempelung von Erzeugnissen mit Bescheinigung über Werkstoffprüfungen durch die Firma Piping-Service Steuer Handelsgesellschaft mbH erfolgt.

1.2 Voraussetzung für die Verwendung der Werkstoffe

- für überwachungspflichtige Anlagen ist, dass die Überprüfung der Werkstoffhersteller nach den entsprechenden Technischen Regeln (z. B. AD 2000 Merkblatt W0) erfolgt ist und die Werkstoffe mit Abnahmeprüfzeugnis 3.1 oder Werkszeugnis (oder Werksbescheinigung) nach DIN EN 10204 belegt und mit der erforderlichen Kennzeichnung (Ursprungskennzeichnung) entsprechend den Regelwerken für überwachungspflichtige Anlagen vom Herstellerwerk versehen sind.
- für nicht überwachungspflichtige Anlagen ist, dass die Prüfbescheinigung des Werkstoffherstellers der Kundenspezifikation entspricht und die Werkstoffe mit der erforderlichen Kennzeichnung vom Herstellerwerk versehen sind.

1.3 Umstempelungen von Erzeugnissen mit Abnahmeprüfzeugnis 3.2 nach DIN EN 10204 berührt diese Vereinbarung nicht.

erstellt/geändert: 07.04.2021 IS-AN2-MUC M. Strobel	freigegeben: IS-AN-MUC G. Kuhn	gedruckt: 14.05.25	Seite 1 von 4
Datei:Umstempelvereinbarung_U-3490719-129-UMSV-25312743-25.docx	Rev.-Stand: V 8	Gedruckte Exemplare unterliegen keinem Änderungsdienst! Copyright TÜV SÜD Industrie Service GmbH	

Zertifizierungsstelle
Werkstoff- & Schweißtechnik
der TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Umstempelvereinbarung



Ausgenommen davon sind Erzeugnisse, die mit einem Abnahmeprüfzeugnis 3.2 bescheinigt sind, wenn deren Einsatzbereich nicht der Druckgeräterichtlinie 2014/68/EU unterliegt.

Ebenso können Fertigteile, deren Ausgangswerkstoff mit einem Abnahmeprüfzeugnis 3.2 belegt ist, umgestempelt werden, wenn die Kundenspezifikation nur ein Abnahmeprüfzeugnis 3.1 verlangt. Dies ist dann jedoch über einen Vermerk in der Umstempelbescheinigung anzugeben.

Weitere Vereinbarungen: keine

2. Voraussetzung zur Umstempelung

Die Firma Piping-Service Steuer Handelsgesellschaft mbH erfüllt folgende Voraussetzungen:

- 2.1 Ordnungsgemäße Betriebsorganisation
- 2.2 Übersichtliche Lagerung mit Absicherung gegen Werkstoffverwechslung
- 2.3 Sie hat sachkundige Werksangehörige benannt, die die erforderlichen Kenntnisse über Werkstoffe, Bezeichnungen von Werkstoffen und deren Kennzeichnung entsprechend den Regelwerken besitzen.
- 2.4 Es wurde ein Kennzeichen festgelegt, aus dem die benannten, sachkundigen Werksangehörigen der Firma erkennbar sind (Anlage 1).
- 2.5 Sie führt Betriebsaufzeichnungen über umgestempelte Teile, aus denen alle Vorgänge (Werkstoff, Abmessungen, Aufteilung, Kennzeichnung, zugehörige Bescheinigungen über Werkstoffprüfung und der verantwortliche Werksangehörige) ersichtlich sind.
- 2.6 Sie stellt sicher, dass die ordnungsgemäße Durchführung der Umstempelung durch die Firma von Prüfern der TÜV SÜD Organisationseinheit unangemeldet überprüft werden kann. Hierzu erhalten die Prüfer der TÜV SÜD Organisationseinheit Einsicht in alle erforderlichen Unterlagen und in die betroffenen Betriebsstätten.

Weitere Vereinbarungen: keine

- 2.7 Die Firma übernimmt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und den getroffenen vertraglichen Regelungen die Verantwortung für das in ihrer Betriebsstätte umgestempelte Erzeugnis.

Zertifizierungsstelle
Werkstoff- & Schweißtechnik
der TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Umstempelvereinbarung



3. Zustimmung zur Umstempelung

3.1 Die TÜV SÜD Organisationseinheit gibt mit der Überprüfung am 13.04.2025 ihre Zustimmung, dass die Firma entsprechend der in Abschnitt 1.2 festgelegten Abgrenzung Umstempelungen durchführen kann. Die an die Zustimmung gebundenen Voraussetzungen (Abschnitte 2.1 bis 2.7) werden hierbei von der Firma erfüllt und garantiert.

3.2 Ist eine Vereinbarung zur Übertragung von Kleinteilen aus geprüftem Vormaterial entsprechend AD 2000-Merkblatt HP 0, Abschnitt 4.2.1 anwendbar, so gelten folgende Bedingungen:

Werkstoffe mit Abnahmeprüfzeugnis 3.2 nach EN 10204 für Kleinteile entsprechend den Festlegungen in den Technischen Regeln (siehe z.B. Druckgeräterichtlinie 2014/68/EU, Anhang I, Abschnitt 3.1.5 und AD 2000-Merkblatt HP 0, Abschnitt 4.2.1) dürfen umgestempelt werden.

☒ Ja / ☐ Nein

Diese Regelung gilt nur für folgende Kleinteile und Abmessungen:
volle (Stabstahl) und hohle Querschnitte (Rohre Stutzen) < 60 mm sowie aus Blechen oder Band maschinell brenngeschnittene Teile < 100 mm Durchmesser oder Kantenabmessung oder < 50 mm Breite unabhängig von der Länge

3.3 Als verantwortliche(n) Werksangehörige(n) benennt die Firma die in der Anlage 1 aufgeführten Personen. Diese Personen wurden durch die TÜV SÜD Organisationseinheit auf ihre Pflichten hingewiesen.

4. Durchführung der Umstempelung

4.1 Die Umstempelung von Erzeugnissen mit Bescheinigungen über Werkstoffprüfungen ist vor dem Trennen bzw. einem Bearbeiten der Teile mit Schlagstempel bzw. Elektrolyte-Beschrifter entsprechend den Technischen Regeln vorzunehmen.

4.2 Bei bestimmten Erzeugnisdicken kann anstelle der Einprägung auch die Kennzeichnung entsprechend den Technischen Regeln mit dauerhafter Farbe aufgetragen werden oder auf sonstige geeignete Weise erfolgen.

4.3 Anstelle des Herstellerkennzeichens haben die benannten sachkundigen Werksangehörigen die Kennzeichnung durch Aufbringen des in Anlage 1 festgelegten Stempels zu ergänzen.

5. Ausstellen von Bescheinigungen

Für die Ausstellung von Bescheinigungen über Werkstoffprüfungen nach EN 10204 gelten die Technischen Regeln. In der Regel wird die Ausstellung von Bescheinigungen über das Umstempeln ersetzt durch die von den verantwortlichen Werksangehörigen gegengezeichneten Betriebsaufzeichnungen.

Zertifizierungsstelle
Werkstoff- & Schweißtechnik
der TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Umstempelvereinbarung



6. Kosten

Die Kosten für die erstmalige Überprüfung und die regelmäßigen Nachprüfungen durch die TÜV SÜD Organisationseinheit trägt die Firma

7. Zurückziehen der Zustimmung

Die Zustimmung zur Umstempelung kann durch die TÜV SÜD Organisationseinheit zurückgezogen werden, wenn bei den regelmäßigen Nachprüfungen entsprechend Abschnitt 2.6 oder anderweitig festgestellt wird, dass die Voraussetzungen für die Zustimmung (Abschnitt 2) nicht mehr erfüllt sind.

Diese Zulassung ist gültig bis **(3 Jahre)** und kann bei Bedarf und auf Anforderung verlängert, oder von beiden Parteien gekündigt werden.

8. Zusätzliche Vereinbarungen / Bemerkungen

9. Verpflichtung

Die Unterzeichneten bestätigen, dass diese Voraussetzungen eingehalten sind und verpflichten sich, die in dieser Vereinbarung getroffenen Regelungen einzuhalten.

Ratkau, den 13. 5. 25

Piping - Service - Steuer
Handelsgesellschaft mbH.
(Unterschrift, Name, Firmenstempel)

Ratkau, den 13. 5. 25

TÜV SÜD Organisationseinheit

(Unterschrift des Prüfers)

Dipl.-Ing. (FH) Steven Günther
Sachverständiger



Anlagen 1: Datenschutzerklärung / Übersicht der Umstempelberechtigten

Zertifizierungsstelle Werkstoff- & Schweißtechnik der TÜV SÜD Industrie Service GmbH



Industrie Service

Anlage 1: Datenschutz und Übersicht der Umstempelberechtigten

Datenschutzerklärung

Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Einwilligung

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass das meine personenbezogenen Daten (Name) zum genannten Verarbeitungszweck verarbeitet werden dürfen.

Verarbeitungszweck

Die Verarbeitung der erhobenen personenbezogenen Daten dient ausschließlich der Abwicklung eines Zertifizierungsauftrags, inklusive Beratungserstellung.

Im Rahmen von Herstellerzertifizierungen werden personenbezogene Daten von verantwortlichen Personen eines Unternehmens (z.B. Geschäftsführer, Qualitätsleiter, Schweißaufsichtsperson, Prüfaufsichten; etc.) erfasst.

Datenschutzrechtliche Hinweise

Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit formlos widerrufen werden. Bei Widerruf der Einwilligung werden die personenbezogenen Daten aus dem operativen System entfernt. Dem Unterzeichner steht ferner ein Auskunftsrecht über seine gespeicherten personenbezogenen Daten und das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, die Einschränkung der Verarbeitung zu. Bei Wegfall der Zweckbindung (z. B. Ablauf der Gültigkeit des Zertifikates) werden die personenbezogenen Daten aus dem operativen System entfernt.

Als verantwortliche Stelle ist die Zertifizierungsstelle Werkstoff- und Schweißtechnik der TÜV SÜD Industrie Service GmbH für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen verantwortlich und steht als Adressat zur Verfügung.

TÜV SÜD Industrie Service GmbH

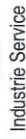
Zertifizierungsstelle Werkstoff- und Schweißtechnik

Westendstraße 199

DE-80686 München

stahlbau@tuev-sued.de

der TÜV SÜD Industrie Service GmbH

[illegible]